



Stellungnahme Steiermark zur Konsultation zum Vergabeverfahren 700/1500/2100 MHz Frequenzen

Als **grundsätzliche Anmerkung** darf festgehalten werden, dass im Rahmen des generellen Auktionsdesigns überlegt werden könnte, die finanziellen Aspekte der Versteigerung mit der angestrebten flächendeckenden Versorgung mit entsprechend verfügbaren hohen Bandbreiten zu verknüpfen. So könnten z.B. Anbieter, die die flächendeckende Versorgung mit hohen Bandbreiten bis zum einen bestimmten Zeitpunkt garantieren, eine höhere Bewertung bzw. einen finanziellen Abschlag auf ihre gebotene Summe erhalten.

5.4 Konsultationsfragen

Frage 5.1: Wie beurteilen Sie die bandspezifischen Auflagen zur Sicherstellung der Nutzung der Frequenzen? Begründen Sie Ihre Antwort.

→700 MHz

Die bandspezifischen Auflagen für bestehende Mobilfunkbetreiber und Neueinsteiger mit 25% Bevölkerungsversorgung outdoor und Breitbanddiensten mit 10 Mbit/s DL und 2 Mbit/s UL bis Ende 2021 erscheinen gerade für ein derart gut geeignetes Breitenspektrum nicht sehr ambitioniert. Es sollte daher aus Sicht der Steiermark überlegt werden, diese Werte entsprechend zu erhöhen (z.B. auf 30 Mbit/s DL und 10 Mbit/s UL).

Frage 5.3: Wie beurteilen Sie die 5G-Basisversorgungsaufgabe? Welche Änderungen schlagen Sie allenfalls vor? Begründen Sie Ihre Antwort.

Auch hier gilt das bereits oben angeführte Bedenken, dass diese angedachten Auflagen zu kurz greifen. Die Anforderungen an die Basisversorgung sind aus unserer Sicht nicht geeignet, die Breitbandziele des Bundes und der Länder zu unterstützen, geschweige denn autonomes oder automatisiertes Fahren zu ermöglichen. Deswegen sollten die hier angegebenen Werte entsprechend erhöht werden.

Eine „Basisversorgung Bevölkerung“, die nur auf die Landeshauptstädte und große Städte oder Gemeinden zielt, verfehlt den Anspruch der flächendeckenden Versorgung mit 5G. Die Versorgungsaufgaben für die bestehenden Betreiber sollten mit der Zeit wachsen und auch in Flächenversorgung (kumulativ 700/800/900) gemessen werden. Alternativ könnte auch die eingangs erwähnte Bonifikation für eine garantierte flächendeckende Versorgung durch einen Provider angedacht werden. Die Flächenversorgung wäre regelmäßig zu messen und zu veröffentlichen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren.

Frage 5.4: Wie beurteilen Sie die erweiterten Versorgungsaufgaben? Welche Änderungen schlagen Sie allenfalls vor? Nennen Sie mögliche Versorgungsziele und -gebiete außerhalb des Dauersiedlungsraums. Begründen Sie Ihre Antwort.

Die erweiterten Versorgungsaufgaben tragen maßgeblich zur Erreichung der Breitbandziele des Landes Steiermark bei und werden grundsätzlich befürwortet, wobei das Ziel „Haushalte mit unzureichendem Internetzugang“ im Fokus der Steiermark steht. Bei der Priorisierung der unterversorgten Gebiete ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob es bereits eine 3G/4G Versorgung gibt oder keine ausreichende mobile Versorgung vorhanden ist.

Aus Sicht der Steiermark sollten hier vor allem jene Haushalte versorgt werden, wo noch kein Next Generation Access (NGA lt. aktueller Definition) von mehr als 30 Mbit/s DL verfügbar ist. Aktuell wäre dies rund 300.000 Hauptwohnsitze in der Steiermark gemessen an den förderfähigen Gebieten im letzten Access- bzw. Access-ELER-Call des BMVIT.

Es hat sich auch gezeigt, dass vorhandenes Datenmaterial zur Situation der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten nicht immer die Realität wiedergibt. Manche Gemeinden verfügen über sehr verstreute Ortsstrukturen und abgesetzte Siedlungen bzw. Einzelhöfe, wodurch eine pauschale Aussage zu Breitbandversorgung nicht ableitbar ist.

Frage 5.8: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die geforderten Datenraten in die Auflage aufzunehmen? Welche Qualitätsanforderungen (z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit des Dienstes) sollen festgelegt werden? Wie sollen diese allenfalls operationalisiert werden? Wie sollen die Auflagen überprüft werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Investitionen in 4G sollten auch noch einige Jahre genutzt werden und helfen hohe Datenraten in der Fläche anzubieten. Die verlangten Datenraten sollten unbedingt über die Zeit hinweg auch angehoben werden. Wenn 5G trotz technologieneutraler Ausschreibung gewünscht ist, dann müssen entsprechende technische Anforderungen an z.B. die Latenz auch gesetzt werden. Bei der relativ langen Laufzeit der zu vergebenden Lizenzen muss damit gerechnet werden, dass sich die Netzwerktechnologie verändern wird.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Bundesländern bei vergangenen Frequenzuteilungen ist es erforderlich die Überprüfung der Auflagen transparent zu gestalten. Gemeinden mit großer Fläche sind nicht als erfüllt zu betrachten sobald das Gemeindezentrum versorgt ist. Die Flächenversorgung wäre zu messen, zu veröffentlichen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren. Regionale und lokale Gebietskörperschaften sollten in den Überprüfungsprozess eingebunden sein oder zumindest volle Einsicht in die Ergebnisse haben. Nur so kann die tatsächliche Erfüllung der Auflagen und die Nachhaltigkeit zweifelsfrei bestätigt werden.

Graz, am 22.2.2019

Gez. Dr. Gerd Gratzner
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 – Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3
8020 Graz